

**EINLADUNG ZUR
DELEGIERTENVERSAMMLUNG
SAMSTAG, 1. DEZEMBER 2012**

Thun Expo

Reithalle

Beginn : 10.00 Uhr

*Wichtig: Die Delegierten erhalten mit diesem Heft eine Delegiertenkarte.
Diese muss zu Beginn der Delegiertenversammlung am Eingang des Ta-
gungsortes gegen eine Stimmkarte ausgetauscht werden. Wir erinnern die
Delegierten daran, dass verlorene oder vergessene Delegiertenkarten
grundsätzlich nicht ersetzt werden können.*

Für Anträge bitte Adresse oder E-Mail auf Seite 4 verwenden

DELEGIERTENVERSAMMLUNGEN SP SCHWEIZ 2013

Wir bitten Euch, untenstehende Termine zu reservieren:

Samstag, 2. März 2013 (Ort noch offen)

Samstag, 22. Juni 2013 (Ort noch offen)

Samstag, 26. Oktober (Ort noch offen)

Es lebe unsere Diskussionskultur!

Liebe Genossinnen, liebe Genossen

Bereits die erste Delegiertenversammlung, die wir als Co-Generalsekretärinnen mitgestalten dürfen, bestätigt unsere Antwort auf die Frage: warum gerade die SP? Sicher: die SP ist die einzige Partei, welche die Gesellschaft und die Wirtschaft sozialer, ökologischer und gerechter gestalten will. Eine weitere Antwort ist aber auch: Wir haben die beste Diskussionskultur! Nichts wäre langweiliger oder unbefriedigender als einer Partei anzugehören, welche ihre Position innerhalb weniger Minuten gefunden hat oder – noch schlimmer – die sich von oben sagen lässt, wo es lang geht. Auch in Thun werden wir beweisen, dass wir debattieren, streiten und uns auseinandersetzen können, ohne dabei die Richtung zu verlieren, welche uns die gemeinsamen Werte angeben.

Eines der wichtigsten, aber auch schwierigsten Themen am 1. Dezember sind die Parteispenden – ein Thema, das Emotionen schürt und die Meinungen teilt. Der Blick auf die Finanzen der SP zeigt dringenden Handlungsbedarf: dass wir das Geld brauchen könnten, ist unbestritten; ebenso, dass wir eine staatliche Parteienfinanzierung brauchen, wie sie praktisch alle anderen europäischen Länder haben. Es ist eine Diskreditierung von politischer Arbeit, der Parteien und der Demokratie, wenn der Staat nicht bereit ist, die Arbeit der Parteien fair zu entgelten.

Bis dahin bleibt die Frage offen, wie wir mit Spenden aus der Wirtschaft umgehen sollen. Sind damit mehr Chancen oder mehr Risiken verbunden? Klar ist, dass wir Gelder, an die Bedingungen verknüpft sind, ablehnen. Aber wenn nicht: Leidet unsere Glaubwürdigkeit, wenn wir diese Spenden aus der Wirtschaft annehmen? Wären wir weniger kritisch gegenüber den Machenschaften von CS und UBS? Sind Gelder von Unternehmen unter strengen Bedingungen annehmbar? Wenn ja: Ist das Geschäftsmodell oder die Branche, in dem das Unternehmen angesiedelt ist, ausschlaggebend?

Fragen über Fragen. Sicher ist, dass es für uns hier keine einfache Ja oder Nein-Antwort gibt. So kommt uns unsere Diskussionskultur zu Gute, welche einen Entscheid herbeiführen wird, an den wir uns halten werden. Die SP ist übrigens (bis jetzt) die einzige Partei, die diese Frage von der Basis entscheiden lässt.

Mit dem Referat von Bundesrat Alain Berset, der Wahl des Gleichstellungsrats, der Parolenfassungen für die Märzabstimmung sowie den Diskussionen zum Asylgesetzreferendum und den Resolutionen stehen zudem weitere spannende Debatten bevor. Wir freuen uns auf unsere erste Delegiertenversammlung und die Begegnung und Diskussionen mit euch!

Mit besten Grüßen
Leyla Gül und Flavia Wasserfallen
Co-Generalsekretärinnen SP Schweiz

PROVISORISCHE TRAKTANDENLISTE DER DELEGIERTENVERSAMMLUNG VOM SAMSTAG 1. DEZEMBER 2012 IN THUN

Dauer: 10.00 Uhr - ca. 16.00 Uhr

10.00 1. Eröffnungsgeschäfte

*Grusswort von Philippe Perrenoud, Regierungsrat Kanton Bern
Willkommensbotschaft Franz Schori, Präsident SP Thun*

10.15 2. Mitteilungen

10.20 3. Rede Christian Levrat, Präsident SP Schweiz, Ständerat FR

10.40 4. Statutarische Geschäfte

I. SP 60+

A-1: Antrag der Geschäftsleitung SP Schweiz zu SP60+

II. Gleichstellungsrat

A-2: Antrag Geschäftsleitung SP Schweiz zum Gleichstellungsrat

A-3: Antrag SP Baden

A-4: Antrag Uetikon am See

Wahl der Mitglieder für den Gleichstellungsrat

Resolution der Geschäftsleitung zum Thema Gleichstellung

11.45 5. Vorwahl Bundesrat

Resolution Cédric Wermuth, Nationalrat AG, et al.

12.15 6. Beitrag solidar suisse

12.30 7. Rede Bundesrat Alain Berset

12.50 8. Debatte zur Parteienfinanzierung

Auswertung der internen Vernehmlassung

A-5: Antrag Parteifinanzierung Coordination Romands

14.15 9. Debatte zur Unterstützung des Asyl-Gesetz-Referendums

14.45 10. Resolutionen und weitere Anträge

A-6: Antrag Stopp unverschämte Saläre in Unternehmen des Bundes

A-7: Antrag Syrien

A-8: Antrag Russland – Menschenrechte

A-9: Antrag Arbeitergenossenschaften

sowie weitere Anträge und Resolutionen, welche bis zur Eingabefrist am 18. November 2012 eingereicht werden.

15.30 11. Parolenfassung für eidg. Abstimmungen am 3. März 2013

➤ Volksinitiative ‚Gegen die Abzockerei‘

➤ Raumplanungsgesetz

Kontradiktorische Präsentation mit:

Hans-Ulrich Bigler, Direktor Schweizerischer Gewerbeverband sgV und Beat Jans, Nationalrat BS

➤ Bundesbeschluss über die Familienpolitik

16.00 12. Schluss / Apéro

WICHTIGE HINWEISE

DV-Unterlagen

1. DV-Heft mit Traktandenliste
2. Delegiertenkarte

Protokoll

Das Protokoll der Delegiertenversammlung vom 23. Juni 2012 in Basel kann im Internet unter www.spschweiz.ch/dv eingesehen und heruntergeladen werden.

Anträge und Resolutionen

Alle Anträge und Resolutionen müssen bis **Sonntag 18. November 2012, 18.00 Uhr** beim Zentralsekretariat der SP Schweiz sein. Diese werden vom Zentralsekretariat übersetzt und an der Delegiertenversammlung als Tischvorlage aufgelegt.

Wo müssen Anträge und Resolutionen hingeschickt werden?

SP Schweiz, Delegiertenversammlung, Spitalgasse 34, Postfach, 3001 Bern
Fax: 031 329 69 70, E-Mail: dv@spschweiz.ch
Telefonische Auskunft zur DV, Miriam Dürr: 031 329 69 79

Empfehlungen der Geschäftsleitung, Tischvorlage

Die Tischvorlage mit den Stellungnahmen der GL bzw. des Präsidiums zu eingegangenen Anträgen und Resolutionen wird ab **Dienstag, 27. November 2012 17.00 Uhr im Internet** veröffentlicht (www.spschweiz.ch/dv) und am Samstag, 1. Dezember 2013 den Delegierten verteilt.

Delegiertenkarten

Alle uns gemeldeten stimmberechtigten Delegierten erhalten mit diesen Unterlagen ihre Delegiertenkarte. Diese muss an der DV am Empfangsschalter gegen eine Stimmkarte eingetauscht werden. Wir machen darauf aufmerksam, dass verlorene bzw. zu Hause liegengelassene Delegiertenkarten an der Delegiertenversammlung nur in äussersten Fällen ersetzt werden können!

Wortmeldungen und Anträge

Die Wortmeldezettel liegen an der DV beim Podium bereit. Sie müssen gut leserlich und komplett ausgefüllt dem/der TagungssekretärIn vorne beim Podium eingereicht werden. Anträge sind ebenfalls schriftlich mit dem Wortmeldezettel zu stellen.

Simultanübersetzung

Die Verhandlungen werden simultan französisch/deutsch und deutsch/französisch übersetzt. Aus Kostengründen bitten wir, dass nur jene Teilnehmerinnen und Teilnehmer Kopfhörer beziehen, die auf die Simultanübersetzung angewie-

sen sind. Die Kopfhörer müssen unbedingt nach der DV wieder beim Ausgang zurückgegeben werden.

Verpflegung während der Delegiertenversammlung

Während der ganzen Tagung ist ein Getränke- und Snackbuffet eingerichtet.

Zugsverbindungen

Die Zugverbindungen mit den wichtigsten Schnell- & Intercityzügen nach Thun sind ersichtlich aus den Fahrplaninformationen unter www.sbb.ch/fahrplan und beim Rail Service 0900 300 300 (Chf 1.19/Min).

Tagungsort

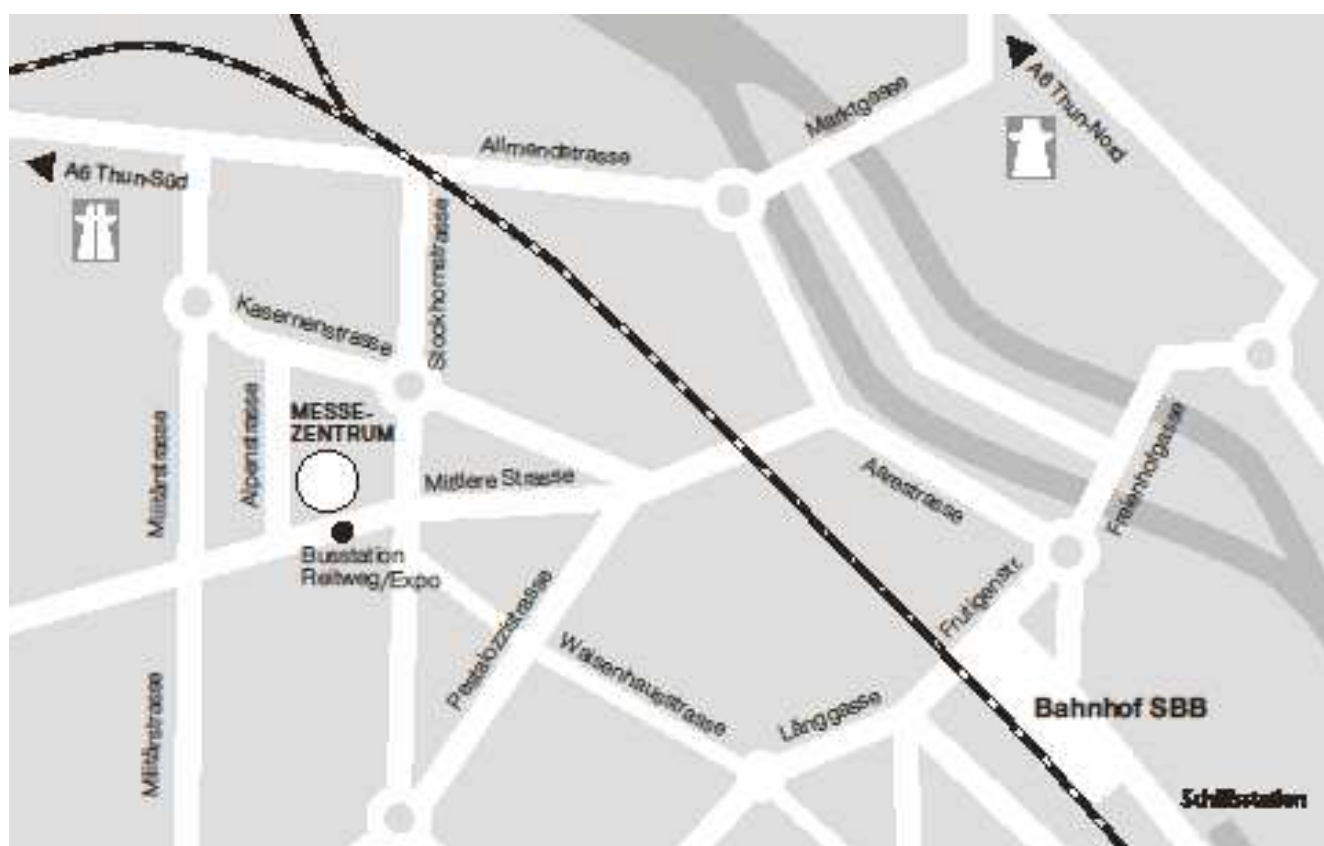
Die Reithalle auf dem Gelände des Messezentrums Thun Expo liegt an der **Kasernenstrasse, 3600 Thun** und ist gut zu erreichen mit dem öffentlichen Verkehr.

Situationsplan

Anreise mit dem öffentlichen Verkehr

Den Veranstaltungsort erreicht man vom Bahnhof Thun mit dem **Bus Nr. 6 (Richtung Westquartier)** in 5 Minuten. Bitte bei der Haltestelle „**Reitweg /Expo**“ aussteigen.

Der **Fussweg** vom Bahnhof Thun zur Expo Thun dauert ca. 15 Minuten.



TRAKTANDUM 4: STATUTARISCHE GESCHÄFTE

I. A-1: ANTRAG AUF STATUTENÄNDERUNG FÜR SP60+

Ende 2011 hat die Geschäftsleitung der SP Schweiz 10 Projekte lanciert, welche die organisatorische Weiterentwicklung und die Kampagnenarbeit der SP unterstützen sollen. Eines dieser Projekte ist die Stärkung der Generationen. Statt über die Überalterung und die Abwanderung von Stimmen zu jammern, braucht es innerhalb der Partei eine nationale Struktur für Leute über 60+. SP60+ soll von einem Präsidium geleitet werden und Antragsrecht an DV und Parteitag erhalten. Wie am Parteitag vom 8./9. September 2012 entschieden, obliegt es der DV, die Statuten der SP Schweiz entsprechend anzupassen und das Reglement für die SP60+ zu verabschieden.

Statutenanpassungen:

Neu wird nach Art. 9 Jusoc der Art. 10 SP60+ eingebaut.

Art. 10 SP60+

1. Alle Mitglieder der SP über 60 Jahre können der SP60+ beitreten.
2. Die Organe der SP60+ sind die Konferenz, der Vorstand und das Präsidium. Deren Organisation und Tätigkeit werden in einem Reglement festgelegt, das von der Delegiertenversammlung oder dem Parteitag genehmigt wird.
3. Die Konferenz findet einmal jährlich statt und steht allen Mitgliedern der SP60+ offen.
4. Der Vorstand besteht aus dem Präsidium, je zwei durch die Kantonalparteien delegierten Mitgliedern, acht frei Gewählten und zwei Mitgliedern der SP-Bundeshausfraktion.
5. SP60+ kann lokal, regional und kantonal 60+-Gruppen bilden.

Daraus resultiert eine Umnummerierung der fortfolgenden Artikel.

Weitere Änderungen ergeben sich wie folgt:

Organe der Partei

1.k. die SP60+

Der Parteitag

2.f. den Mitgliedern des Vorstandes SP60+
anpassen der weiteren alphabetischen Auflistung

Die Delegiertenversammlung

3.g. acht Delegierten der SP60+
anpassen der weiteren alphabetischen Auflistung
bisheriges 4.n. muss ergänzt werden mit SP60+

Die Koordinationskonferenz

1.f. 3 Delegierten der SP60+
anpassen der weiteren alphabetischen Auflistung

Reglement der SP60+

I. Grundsätze

Art. 1

- 1 Die SP60+ bildet ein Organ im Sinne von Art. 10¹ der Statuten der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz (SP Schweiz).
- 2 Alle Mitglieder der SP Schweiz über 60 Jahre können der SP60+ auf schriftlichem Weg beitreten (auch via Website oder E-Mail).
- 3 Die SP60+ kann lokal, regional und kantonale Gruppen bilden. Sie verbreitet und fördert insbesondere Ideen in Bezug auf Alterspolitik in Partei und Gesellschaft. Sie nimmt zu politischen Themen Stellung zu Handen der SP Schweiz bzw. zu kantonalen, regionalen oder lokalen Parteistrukturen.

II. Ziele

Art. 2

- 1 Die SP 60+ vertritt auf dem Hintergrund ihrer Erfahrungen und ihrer Lebenssituation die Sicht der älteren Generationen. Sie beschränkt sich dabei nicht auf die Wahrnehmung von altersspezifischen Interessen, sondern ist solidarisch mit allen Generationen.
- 2 Die SP60+ kämpft für die Gleichberechtigung und Selbstbestimmung sowie die Achtung der Würde von älteren Menschen in der Gesellschaft. Sie fördert die Beteiligung von älteren Genossinnen und Genossen am gesellschaftlichen und politischen Geschehen. Sie verfolgt diese Ziele gemäss ihrem Tätigkeitsprogramm.
- 3 Sie vertritt insbesondere die Interessen und Forderungen der Menschen über 60 Jahre in der politischen Willensbildung innerhalb und ausserhalb der SP Schweiz und setzt diese durch. Sie setzt sich dafür ein, dass die SP Schweiz altersspezifische Positionen in allen Publikationen berücksichtigt.
- 4 Die SP60+ trägt dazu bei, das Interesse und Verständnis der älteren Generationen für die Anliegen der SP Schweiz zu fördern. Sie tut dies auf nationaler, kantonaler und regionaler Ebene.

¹ (gemäss Statuten vom 30./31. Oktober 2010)

III. Organe

Art. 3

- 1 Die Organe der SP60+ sind
 - a) die Konferenz der SP60+
 - b) der Vorstand der SP60+
 - c) das Präsidium der SP60+

Art. 4

- 1 Die Konferenz setzt sich aus den Mitgliedern der SP60+ gemäss Art. 1 zusammen.
- 2 Die Aufgaben der Konferenz sind
 - a) Abnahme des Berichtes des Vorstandes
 - b) Wahl des Präsidiums
 - c) Wahl der 8 Delegierten in die Delegiertenversammlung sowie den 3 Delegierten in der Koordinationskonferenz der SP Schweiz, nach Möglichkeit unter Berücksichtigung beider Geschlechter
 - d) Beratung und Entscheid über die ihr von den Mitgliedern unterbreiteten Anträge
 - e) Revision des Reglements der SP60+ (unter Vorbehalt der Genehmigung durch Parteitag oder Delegiertenversammlung der SP Schweiz).

Art. 5

- 1 Die Konferenz tritt ordentlicherweise einmal pro Jahr zusammen. Ihre Einberufung erfolgt durch den Vorstand. Dieser legt Ort und Zeitpunkt fest und bestimmt die Traktanden.
- 2 Die vorläufige Traktandenliste ist mindestens sechs Wochen vor der Konferenz bekanntzugeben. Absatz 5 bleibt vorbehalten.
- 3 Die bereinigte Traktandenliste, die Anträge und der Tätigkeitsbericht werden den Angemeldeten zwei Wochen vor der Konferenz per Mail zugestellt. Absatz 5 bleibt vorbehalten.
- 4 Der Vorstand ist verpflichtet, eine ausserordentliche Konferenz einzuberufen, wenn mindestens ein Viertel der Mitglieder der SP60+ dies verlangt.
- 5 Zudem kann der Vorstand von sich aus ausserordentliche Konferenzen einberufen. In diesen Fällen kann der Vorstand die Termine gemäss Absätze 2 und 3 kürzer ansetzen.

Art. 6

- 1 Der Vorstand besteht aus dem Präsidium, je zwei Delegierten pro Kantonalpartei, acht frei durch die Konferenz Gewählten (zu Beginn bestehend aus der Gründungsgruppe) und zwei delegierten Mitgliedern der SP-Bundeshausfraktion.

2. Die Reisespesen der Vorstandsmitglieder (ausgenommen Präsidium und Fraktionsdelegierte) für die Teilnahme an den Sitzungen des Vorstandes werden auf der Basis des SBB Halbtax-Abo, 2.Klasse vergütet.

Art. 7

Aufgaben des Vorstandes sind:

- a) Vorbereitung und Einberufung der Konferenz und Ausführung der Beschlüsse
- b) Einberufung von Arbeits- und Informationstagungen
- c) Einsetzen von Arbeitsgruppen
- d) Verfassen und Verbreiten von Publikationen
- e) Beschlussfassung über Anträge und Resolutionen zu Handen des Parteitages oder der Delegiertenversammlung der SP Schweiz
- f) Mitgliederwerbung

Art. 8

- 1 Das Präsidium besteht möglichst aus einem Co-Präsidium oder einem Präsidenten/einer Präsidentin und einer Vizepräsidentin/einem Vizepräsidenten. Beide Geschlechter müssen in der Regel vertreten sein,
- 2 Das Präsidium erledigt die laufenden Geschäfte und trifft dringende unaufschiebbare Entscheide. Es bereitet die Sitzungen des Vorstandes, Publikationen und Fachtagungen vor. Es erstellt ein Jahresprogramm zu Handen des Vorstandes.
3. Die SP Schweiz unterstützt die Arbeit des Präsidiums. Art und Umfang der Unterstützung werden in einer separaten Vereinbarung festgelegt.

IV. Finanzierung

Art. 9

- 1 Die Tätigkeiten der SP60+ werden durch die SP Schweiz finanziert und im Budget der SP Schweiz separat ausgewiesen. Die SP60+ entscheidet im Rahmen des Budgets autonom über die Verwendung der ihr zugeteilten Mittel.
2. Die SP60+ erhebt keine eigenen Mitgliederbeiträge.

VI. Schlussbestimmungen

Art. 10

Dieses Reglement tritt nach Genehmigung durch die Delegiertenversammlung der SP Schweiz vom 1. Dezember 2012 in Kraft.

Stellungnahme der Geschäftsleitung: Zustimmung zu der Statutenänderung und dem Reglement der SP60+.

II. A-2: ANTRAG AUF STATUTENÄNDERUNG ZUM GLEICHSTELLUNGSRAT

Statutenänderungen

Im Auftrag des DV-Beschlusses vom 23. Juni 2012 bezüglich des Gleichstellungsrats, stellt die AG Gleichstellung bestehend aus den nachfolgenden Personen die folgende Statutenänderung. Diese wurden an der Sitzung vom 6. Juli 2012 beschlossen.

- *die Co-Leitung der Gleichstellungsdelegation, vertreten durch Jean Christophe Schwaab und Philipp Hadorn (Vertretung von Yvonne Feri)*
- *das Co-Präsidium der SP Frauen Schweiz, Julia Gerber Rüegg und Barbara Stalder Ritschard (Leiterin AG Gleichstellung der SP Frauen)*
- *die AG junger SozialdemokratInnen, Marco Kistler und Tanja Walliser*
- *Präsidiumsvertretung: Stéphane Rossini*
- *Fachliche Begleitung: Barbara Berger*
- *entschuldigt: die Co-Leitung der Fachkommission Sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität, Margret Kiener Nellen und Alan David Sanginés*

Antrag 1

Neu:

(Art. 1.3.): Die SP setzt sich für die Umsetzung der Menschenrechte und für die Verhinderung der Diskriminierung aufgrund der Geschlechtszugehörigkeit, der Geschlechtsidentität und der sexuellen Orientierung ein. Dafür stellt sie die geeigneten Strukturen, Massnahmen und Ressourcen zur Verfügung.

Ersetzt Art. 1.3. (alt):

(Art. 1.3): Die SP setzt sich parteiintern wie auch in ihrer öffentlichen Arbeit für die Gleichstellung von Frau und Mann ein und bezieht systematisch den Blickwinkel und die Bedürfnisse beider Geschlechter in ihre Politikfelder sowie in ihre Entscheidungen ein. Dafür stellt sie die geeigneten Mittel und Ressourcen zur Verfügung“.

Begründung: Die Gleichstellungspolitik muss als zentraler Pfeiler der sozialdemokratischen Politik gestärkt werden. Deshalb benötigt die SP Schweiz eine umfassende, breiter als heute gefasste Strategie, um ihre Geschlechter- und Gleichstellungspolitik formulieren und umsetzen zu können. Die Umsetzung der menschenrechtlichen Vorgaben zur Verhinderung der Diskriminierung aufgrund

der Geschlechtszugehörigkeit, der Geschlechtsidentität und der sexuellen Orientierung sind dabei die Leitlinien.

Denn das Gebot der Nichtdiskriminierung und der Gleichbehandlung aufgrund des Geschlechts ist eine der grundlegendsten Normen der Allgemeinen Menschenrechtserklärung und der Menschenrechtsverträge der UNO und des Europarates, welche die Schweiz ratifiziert hat. Die DV vom 23.6.2012 hat diese Leitlinie als Auftrag für eine Statutenänderung verabschiedet.

Antrag 2

Art.10 Die Organe der Partei

Die Organe der Partei sind.

Neu:

I. Gleichstellungsrat

Begründung: Die DV vom 23.6.2012 hat den Gleichstellungsrat als Gremium verabschiedet. Deshalb schlägt die AG diese Statutenänderung vor.

Antrag 3

Neu

Art. 20bis Gleichstellungsrat

I.1. Zusammensetzung

Der Gleichstellungsrat besteht aus gesamthaft 14-20 Mitgliedern, darunter
- einem Co-Präsidium, bestehend aus einer Frau und einem Mann (gewählt durch den Rat)

- 4 Personen, delegiert aus den folgenden Gremien

- Co-Leitung der Gleichstellungsdelegation
- Co-Präsidium der SP Frauen Schweiz
- Co-Leitung des Organs, das sich um die Sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität kümmert
- Präsidium der SP Schweiz

- Die restlichen Mitglieder werden von der DV der SP Schweiz für eine Legislatur gewählt. Dabei ist folgendes zu beachten:

- Die paritätische Vertretung muss gewährleistet sein.
- Das Ziel ist eine ausgewogene Vertretung der Kantone und Sprachregionen.

I.2. Aufgaben

Der Auftrag leitet sich aus Art. 1.3 der Statuten ab.

Der Gleichstellungsrat erarbeitet politische Inhalte, bestimmt Methoden und führt Kampagnen durch. Zudem betreibt er Bildungs- und Netzwerkarbeit. Der Rat legt der DV der SP Schweiz alljährlich Rechenschaft ab über seine Zielsetzungen und deren Erreichung.

Begründung: Die AG Gleichstellungsstrategie hat folgenden Auftrag von der DV vom 23.6.2012 erhalten und mit diesem Antrag umgesetzt: „Die Arbeitsgruppe Gleichstellungsstrategie arbeitet bis zum 4. August 2012 zuhanden des Parteitag vom 8./9. September 2012 in Lugano die Entscheidungsgrundlagen für die Schaffung eines Gleichstellungsrats aus und legt dar, wie sich der Gleichstellungsrat formell konstituieren/bilden soll. Ferner muss dem Parteitag ein Vorschlag über die künftige Rollenverteilung zwischen dem Gleichstellungsrat und den SP Frauen präsentiert werden. In der Arbeitsgruppe sind die SP Frauen, die Gleichstellungsdelegation, die Fachkommission Sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität sowie die Gruppe junger Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten je mit zwei Stimmen vertreten. Als Vertreter des Parteipräsidiums präsidiert Stéphane Rossini die Arbeitsgruppe.“

Stellungnahme der Geschäftsleitung: Annehmen

A-3: ANTRAG DER SP BADEN

Ergänzungsantrag zum Antrag der AG Gleichstellungspolitik

Ausgangslage

Die Delegiertenversammlung hat am 23. Juni 2012 beschlossen, Gleichstellungspolitik zum Grundpfeiler sozialdemokratischer Politik zu machen, und hat einen Gleichstellungsrat als neues politisches Gremium eingeführt. Diesen Entscheid begrüßen wir sehr, denn so werden wichtige Anliegen der Menschenrechts- und Frauenbewegung aufgenommen und ins Zentrum der Aufmerksamkeit gebracht. Der Entscheid basiert auf dem gleichstellungspolitischen Fundament, das die Frauenbewegung und die SP Frauen in Jahrzehntelanger fortschrittlicher Politik, zuweilen gegen den harten und falschen Widerstand der Männer, erkämpft haben. Mit dem paritätisch aus Frauen und Männern zusammengesetzten Gleichstellungsrat wird es möglich, eine zeitgemässe und moderne Gleichstellungspolitik zu prägen die gemeinsam von Männern und Frauen getragen wird. Damit wird die vorherrschende Deutung der Gleichstellungsfrage nicht mehr länger den rückständigen AntifeministInnen überlassen!

Die Verlegung der Gleichstellungspolitik ins Herz der Partei erfordert eine Neugestaltung in mehrerer Hinsicht: 1. Das Themenspektrum der Gleichstellung umfasst nicht mehr nur Frauenquoten und die rechtliche Gleichstellung von Mann und Frau, sondern auch die sexuelle Orientierung, Gleichstellungsidentität und viele weitere Fragen. Damit müssen in Zukunft unterschiedliche Gruppen inhaltlich zusammenarbeiten und sich entsprechend auch ihre Ressourcen teilen. 2. Das Funktionieren und die Umsetzungsdynamik der Gleichstellungspolitik hängt von der strukturellen Stärke des Gleichstellungsrates ab. Das heisst, die bereits existierenden Gremien und Gruppen, die sich bisher mit unterschiedlichen Gleichstellungsthemen befasst haben, sollen unter das strukturelle Dach des Gleichstellungsrates gestellt werden, dem sie auch ihre bisher zur Verfügung stehenden Mittel abtreten. Mit dem von der Geschäftsleitung angestrebten Vertretungsrecht der verschiedenen Gruppierungen im Gleichstellungsrat wird dies im Grunde auch beabsichtigt. Der Rat entscheidet über die Mittelvergabe auf Grund seiner festgelegten Strategie. Die Strategie, die die Geschlechter- und Gleichstellungspolitik der SP Schweiz formuliert und strukturiert, erarbeitet der Gleichstellungsrat selbst. Die finanziellen Mittel zur Umsetzung der beschlossenen Strategie werden im Budget festgelegt, über das an der geplanten DV vom 1. Dezember 2012 befunden wird.

Ergänzungsantrag zum Antrag der AG Gleichstellungspolitik

Der Gleichstellungsrat wird von einem Co-Präsidium, das aus einer Frau und einem Mann besteht, geleitet. Er koordiniert die Gleichstellungspolitik der SP. Dazu gehen die gleichstellungspolitischen Vertretungsrechte in den Organen und die gleichstellungspolitischen Ressourcen von den SP Frauen zum Gleichstellungsrat über. Zusätzlich werden dem Gleichstellungsrat im Rahmen der Budgetierung zusätzliche Ressourcen zugegliedert, insbesondere damit keine

bisher erfolgreichen Projekte eingestellt werden müssen und gleichzeitig zusätzliche neue Projekte angestossen werden können. Der Gleichstellungsrat sorgt für eine sinnvolle Verteilung auf die verschiedenen Projekte und Gruppen.

Konkrete Ersetzungen der Vertretungsrechte:

Art 11.2.e Neu: „Den Mitgliedern des Gleichstellungsrates“

Art 14.3.e Neu: „Acht Delegierten des Gleichstellungsrates“

Art 14.4.n Ergänzung: „Und des Gleichstellungsrates“

Art 15.1.d Neu: „Drei Delegierten des Gleichstellungsrates“

Art 16.1.e Neu: „Zwei Delegierten des Gleichstellungsrates“

Art 19.2 Ersetzen: „die Sekretärin der SP Frauen Schweiz“ durch „das Sekretariat des Gleichstellungsrates“

Begründung: Der Gleichstellungsrat ist, im Gegensatz zu den SP Frauen, für alle Mitglieder offen und wird demokratisch durch die Delegiertenversammlung bestellt. Auch sind die verschiedenen bisher bestehenden Gruppen mit ständigen Vertretungen im Rat eingebunden. Ausserdem ist es wichtig dass viele heute gleichstellungspolitisch aktive Personen sich direkt im Gleichstellungsrat einbringen und nicht Parallelstrukturen aufgebaut werden. Dadurch kann der demokratische Gleichstellungsrat für die gesamte Partei relevante Positionen ausarbeiten und für eine ausgewogene und effektive Verteilung der Ressourcen sorgen.

Stellungnahme der GL: Ablehnung

Die DV vom 23. Juni 2012 beschloss die Gleichstellungs- und Geschlechterpolitik mit einem Menschenrechtsansatz in den Statuten zu verankern. Zudem beschloss die DV auch für die Umsetzung dieser umfassenderen Strategie einen Gleichstellungsrat zu schaffen. Dieser Rat erarbeitet politische Inhalte, bestimmt Methoden und führt Kampagnen durch. Zudem betreibt er Bildungs- und Netzwerkarbeit. Dies ist unbestritten. Genauso beschloss die DV, die Ressourcenfrage im Rahmen des Budgets an der DV vom 1. Dezember 2012 zu klären, sowie ein *Genderbudgeting* einzuführen.

Im Gleichstellungsrat sind alle Gruppierungen, Organisationen und Organe vertreten, die sich um die Gleichstellung der Geschlechter kümmern. Das sind namentlich: Die Gleichstellungsdelegation der SP Fraktion der eidgenössischen Räte, die Fachkommission sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität und die SP Frauen Schweiz. Der Gleichstellungsrat ist für alle zugänglich, die sich in der Geschlechter- und Gleichstellungspolitik engagieren wollen. Das war ein wichtiges Anliegen hinter der Statutenreform und ist damit erfüllt.

All diese oben genannten Gremien funktionieren eigenständig weiter und sind dem Gleichstellungsrat weder finanziell noch organisatorisch unterstellt. Es ist deshalb strukturell nicht logisch die SP Frauen Schweiz dem Gleichstellungsrat zu unterstellen und ihre Mitbestimmungsrechte dem Gleichstellungsrat zu übertragen.

Die SP Frauen Schweiz sind eine eigenständige Organisation innerhalb der Partei. Sie sind ein feministisches Netzwerk, dass sich anwaltschaftlich gegen Diskriminierungen einsetzt, die Frauen betreffen.

Im Wissen darum, dass der Mainstream die Gleichstellungspolitik immer verdrängt, weil sie eine Machtfrage stellt, braucht es verschiedene Gruppen und Gruppierungen innerhalb einer Organisation die auf gleichstellungspolitische und feministische Agenden hinarbeiten. Eine dieser Gruppierungen, vor allem eine basisdemokratische wie die SP Frauen Schweiz, innerhalb der SP Schweiz entmachten zu wollen. Die GL lehnt deshalb diesen Antrag ab.

A-4: ANTRAG DER SP UETIKON AM SEE

Änderungsantrag

Die SP Uetikon am See stellt dem Parteitag den Antrag, den Vorschlag für die Neufassung von Art. 1.3. wie folgt zu ändern:

Die SP setzt sich für die Umsetzung der Menschenrechte und für die Verhinderung von Diskriminierung ein. Dafür stellt sie die geeigneten Strukturen, Massnahmen und Ressourcen zur Verfügung.

Sie setzt sich parteiintern wie auch in ihrer öffentlichen Arbeit für die Gleichstellung von Frau und Mann ein und bezieht systematisch den Blickwinkel der Geschlechterzugehörigkeit, der Geschlechtsidentität und der sexuellen Orientierung in ihre Politikfelder und Entscheidungen ein.

Begründung

Der ursprüngliche Text geht zwar von der Umsetzung der Menschenrechte und vom Diskriminierungsverbot aus, reduziert diese aber im gleichen Satz ausschliesslich auf die Geschlechterfrage.

Diskriminierungsverbot und Gleichstellung betreffen auch, aber nicht nur die Geschlechterfrage. Alle andern Felder (unsere Verfassung nennt in Art. 8 rund ein Dutzend Gefahrenquellen für Diskriminierung) dürfen nicht einfach ausgeklammert werden.

Mit unserer Formulierung verankern wir die Umsetzung der Menschenrechte und die Verhinderung von Diskriminierung als eigenständige Aufgabe in unserm politischen Auftrag. Mit dem zweiten Satz setzen wir einen Schwerpunkt. Damit wird auch der neue Gleichstellungsrat seinem Namen gerechter.

Stellungnahme der GL: Modifizierte Annahme

Artikel 1.3. der Statuten soll sich explizit der Geschlechter- und Gleichstellungspolitik widmen. Dabei kann der Satz jedoch der Verständlichkeit halber auseinandergenommen werden, das dem Ziel der Antragstellenden entgegen kommt, **die Umsetzung der Menschenrechte und die Verhinderung von Diskriminierung als eigenständige Aufgabe im politischen Auftrag der SP zu verankern.**

Neue Formulierung in Statuten modifizierter Art. 1.3:

Die SP setzt sich für die Umsetzung der Menschenrechte und für die Verhinderung der Diskriminierung ein. Der Schwerpunkt liegt auf der Verhinderung der Diskriminierung aufgrund der Geschlechterzugehörigkeit, der Geschlechtsidentität und der sexuellen Orientierung. Dafür stellt sie die geeigneten Strukturen, Massnahmen und Ressourcen zur Verfügung.

TRAKTANDUM 5: VORWAHLEN BUNDESRAT

RESOLUTION CÉDRIC WERMUTH ET AL.

Resolution betreffend Vorwahlen zu Erneuerung des Bundesrats

Gestützt auf Art. 11 Abs. 2 lit. d und Art. 11 Abs. 4 reiche ich als Mitglied der Fraktion folgenden Antrag zu Händen des Parteitages ein:

Antrag: Die Geschäftsleitung erarbeitet ein Modell zu parteiinternen Vorwahlen für die Bundesratskandidat_innen der SP Schweiz im Falle eines Rücktritts der Amtsinhaber_innen. An diese Vorwahlen können alle Mitglieder der Partei teilnehmen. Die Entscheide sind für Partei und Fraktion bindend. Eine entsprechende Statutenänderung oder Reglemententwurf wird spätestens am nächsten Parteitag den Delegierten zu Diskussion und Genehmigung vorgelegt.

Begründung: Heute ist alleine die Fraktion für die Nomination der Bundesratskandidat_innen zuständig (Statuten der SP Schweiz Art. 21 Absatz 5). Dies entspricht allerdings längst nicht mehr der Bedeutung der Bundesrät_innen für die Gesamtpartei und nicht zuletzt auch ihrer Rolle in Wahlen und Abstimmungen. Mit einem parteiinternen Vorwahlverfahren könnten die Bundesrät_innen in Zukunft optimal in der Parteibasis verankert werden. Zudem ermöglicht es ein solches Verfahren, die Partei gegen aussen zu öffnen und die eigenen Leute zu mobilisieren. Solche Vorwahlen bieten ein optimales Instrument um mehr Mitglieder der Partei in die nationale Verantwortung und Entscheidungsfindung einzubinden.

Der Zeitpunkt für eine solche Debatte ist ausserdem optimal. Unsere aktuellen Amtsinhaber werden nicht sofort zurücktreten. Somit kann die Debatte losgelöst von allfälligen persönlichen Animositäten geführt werden.

MitunterzeichnerInnen:

Sebastian Dissler, Sekretär SP Luzern	Benoit Gaillard, Mitglied Stadtparlament Lausanne, SP Lausanne
Marco Kistler, Kantonsrat SP Glarus	Benedikt Knobel, SP Thurgau
David Gallusser, SP Zürich 4	Fabian Molina, SP Illnau-Effretikon/Lindau
Nenad Stojanovic, Kantonsrat PS Ticino	Mattea Meyer; Kantonsrätin SP/JUSO Kanton Zürich
Lorenz Keller, SP Zürich 5	Kristina Schüpbach, Zentralsekretärin JUSO Schweiz
Florian Vock, Präsident SP Turgi-Gebenstorf	Meret Herger, Geschäftsleitung JUSO Schweiz
Yves Fankhauser, Vize-Präsident der Amtei SP Solothurn	
Jon Pult, Grossrat / Präsident SP Graubünden	

Stellungnahme GL: Entgegennehmen/Sistieren

Begründung: Aus Sicht der GL ist die Absicht der Resolution aufs engste mit der Volksinitiative für die Volkswahl des Bundesrates verknüpft und daher erscheint es sinnvoll diese beiden Fragen nicht zum jetzigen Zeitpunkt, sondern zusammen mit der Position zur Volksinitiative zu diskutieren. Die „Volkswahl“ der SP-Kandidaten im Sinne von Primaries erscheinen der GL nicht zweckmässig, so lange das wählende Gremium der Bundesräte die Vereinigte Bundesversammlung ist. Kommt hinzu, dass es bei Primaries kaum mehr möglich wäre, die Interessen von Minderheiten zu berücksichtigen. Bei den letzten beiden Besetzungen von SP-Sitzen im Bundesrat hat sich aus Sicht der GL das geltende Verfahren zudem bewährt. Über die Kantonalparteien ist die Basis in die Nomination eingebunden.

Darum empfiehlt die GL, dass diese Resolution entgegengenommen und zusammen mit der Frage der Volkswahl der Bundesräte zu einem späteren Zeitpunkt breit debattiert wird.

TRAKTANDUM 8: DEBATTE ZUR PARTEIENFINANZIERUNG

Ausgangslage:

- Anfang 2012 sind die Raiffeisen-Gruppe und später auch die CS Group mit einem Angebot für finanzielle Parteienunterstützung an die SP herangetreten. Konkret sollen die im Parlament vertretenen Parteien gemäss ihrer Sitzzahl von den Unternehmen unterstützt werden. Mit diesem neuen System wollen die Unternehmen ihre bisherige Parteienfinanzierungspraxis ersetzen. Insbesondere die CS zahlte in der Vergangenheit den (bürgerlichen) Parteien aufgrund ihres finanzplatzfreundlichen Abstimmungsverhaltens einen Betrag. Eine Vorreiter-Rolle nahm in dieser Frage bisher die genossenschaftlich organisierte Mobiliar-Versicherung ein, die allen Bundesratsparteien (inkl. SP) jeweils 10'000 Fr. jährlich zukommen lässt.
- Die Geschäftsleitung beschloss am 23. März 2012, vor einer Entscheidung die Kantonalparteien zu konsultieren und anschliessend aufgrund dieser Rückmeldungen und einer Variantenauswahl am 1. Dezember 2012 auch die Delegiertenversammlung über diese wichtige Frage entscheiden zu lassen.

Beschluss der GL vom 23.3.2012:

Die Geschäftsleitung lädt die Kantonalparteien bis Mitte Juni zu einer Vernehmlassung ein, damit die Fragestellung, ob finanzielle Zuwendungen aus der Wirtschaft akzeptiert werden sollen, grundsätzlich diskutiert und in der Folge eine breit abgestützte Position gefunden werden kann. Den Kantonalparteien werden zwei Varianten unterbreitet, zu denen sie sich äussern können. Anschliessend wird den Delegierten der SP Schweiz gemäss dem Ausgang der Vernehmlassung ein überarbeiteter Vorschlag vorgelegt.

Variante 1:

Die SP Schweiz verzichtet auf jegliche Spenden von juristischen Personen. Auf die bisher akzeptierte Spende der Mobiliar müsste entsprechend künftig verzichtet werden.

Variante 2:

Die SP prüft alle Angebote der Parteifinanzierung aus der Wirtschaft gemäss folgenden Kriterien:

1. Wenn ein Unternehmen der SP eine finanzielle Zuwendung anbietet, müssen alle Zahlungen dieses Unternehmens an alle Parteien öffentlich gemacht werden.
2. Das zahlende Unternehmen muss sich öffentlich verpflichten, auf jegliche weitere, versteckte Zahlungen an die Politik zu verzichten.

3. Die SP akzeptiert keinerlei Konditionen (auch keine Zusicherung von regelmässigen Gesprächen oder anderen Kontakten), welche mit den Zuwendungen verbunden sind.

Variante 3:

Auf Basis der Vernehmlassungsantworten erarbeitet die GL am 23. November allenfalls eine dritte Variante.

Grundsätzlich gilt:

Die SP akzeptiert Zuwendungen aus der Wirtschaft, wenn diese den von der Delegiertenversammlung verabschiedeten Kriterien genügen (siehe oben). Ungeachtet dieser Angebote aus der Wirtschaft bleibt es für die SP das erklärte Ziel, dass die Parteien in der Schweiz staatlich finanziert werden. Die allfällige Annahme von Unterstützungsgeldern aus der Wirtschaft ändert an dieser grundsätzlichen Haltung nichts.

Die SP wird auch künftig für weitgehende Transparenz bei der Parteienfinanzierung kämpfen und profiliert sich selbst mit weitest gehender Offenheit (öffentliche Bekanntgabe aller Spenden von juristischen Personen, Aufschalten der Jahresrechnung auf der Website).

Wenn die SP Parteispenden aus der Wirtschaft annimmt, dürfen diese Mittel nicht zur Finanzierung des Parteiapparates verwendet werden. Vielmehr ist das Geld in einer getrennten Rechnung beispielsweise für die parteiinterne Bildung, Studienaufträge oder Ähnliches zu verwenden. Es ist zu prüfen, ob zu diesem Zweck eine Stiftung zu gründen ist.

Weiteres Vorgehen:

- Die Kantonalparteien konnten nach einer Verlängerung der Frist bis Ende September 2012 zu den beiden Vorschlägen der GL Stellung zu nehmen. Bis heute sind 23 Antworten eingegangen. Eine grosse Mehrheit der Kantonalparteien sprach sich für die Variante 2 aus, wobei teilweise zusätzliche Kriterien und Ergänzungen vorgeschlagen werden.
- Aufgrund der Antworten wird das Präsidium der nächsten GL-Sitzung vom 23. November eine weitere Variante unterbreiten.
- Der Delegiertenversammlung vom 1. Dezember 2012 werden somit mindestens drei Varianten unterbreitet und im Detail in der Tischvorlage vorgestellt.

A-5: ANTRAG DER COORDINATION DES PARTIS SOCIALISTES ROMANDS Parteifinanzierung

Mehrere Finanzinstitute kündigten im Frühling an, sie wollten die wichtigsten politischen Parteien der Schweiz (darunter auch die SP) finanziell unterstützen. Die Höhe dieser Zuwendungen soll sich nach der Vertretung der jeweiligen Partei in den politischen Behörden richten. Unsere Partei muss sich deshalb entscheiden, wie sie mit solchen Spendenangeboten umgehen will.

Die Koordination der sozialdemokratischen Parteien der Romandie hat bereits an der Delegiertenversammlung in La Chaux-de-Fonds in einer Resolution von der Geschäftsleitung gefordert, über diese Frage am Parteitag vom 8. und 9. September in Lugano zu diskutieren. Die Koordination ist nach wie vor felsenfest überzeugt, dass hinter der plötzlichen Bekehrung der Privatwirtschaft zu demokratischen Werten handfeste Interessen stehen. Sie sieht darin den Versuch, sich (wieder) Ansehen und das Wohlwollen ihrer Sponsoren in anstehenden bankpolitischen Geschäften zu verschaffen.

Die sozialdemokratischen Parteien der Romandie sind einhellig der Meinung, die SP würde ihre bisherige politische Arbeit verraten, wenn sie solche Spenden annähme. Die Sozialdemokraten dürfen mit Stolz für sich in Anspruch nehmen, finanziell unabhängig zu sein und dies regelmässig zu beweisen, indem sie ihre Buchführung offen legen. Nimmt die SP auch nur die kleinste Spende dieser Art an – und sei es, um sie voll und ganz in die Einführung einer transparenten, strikt regulierten Parteienfinanzierung zu investieren – käme unweigerlich der Argwohn auf, es habe geheime Verhandlungen um ein Gegengeschäft gegeben. Ein solcher Verdacht wäre für uns inakzeptabel.

An dieser unzweideutigen Haltung hat sich nichts geändert, obwohl die Koordination sich in La Chaux-de-Fonds einverstanden erklärte, die Behandlung ihrer Resolution zu verschieben. Begründet wurde dies damals damit, man wolle den Ausgang der Vernehmlassung bei den Kantonalparteien abwarten, welche von der Geschäftsleitung gestartet worden war. Die Kantonalparteien können sich zu zwei Optionen äussern: einer grundsätzlichen Ablehnung jeglicher Spenden aus der Privatwirtschaft oder aber deren Annahme unter strengen Bedingungen. Ursprünglich hätte diese Vernehmlassung bis Mitte Juni dauern sollen. Sie wurde jedoch bis Ende August verlängert, um sicherzustellen, dass eine möglichst grosse Zahl an Kantonalparteien teilnehmen kann. Das SP-Präsidium will deshalb die Debatte über diese Frage auf Ende Jahr verschieben. Die Koordination der sozialdemokratischen Parteien der Romandie teilt diese Meinung nicht. Sie schlägt mit der vorliegenden Resolution vor, den Entscheid über die Finanzierung der SP an diesem Kongress in Lugano zu fällen.

Entscheid : Aus oben genannten Gründen wird der Parteitag der SP Schweiz aufgefordert, folgenden Beschluss zu fassen: Die SP Schweiz lehnt die Finanzierung ihrer Aktivitäten durch Spenden jeglicher juristischer Personen oder anderer Verbände ausnahmslos ab. Diese finanzielle Unabhängigkeit wird an der nächsten Delegiertenversammlung in den Parteistatuten verankert.

Begründung : Die Geschäftsleitung will die Ergebnisse der Vernehmlassung an der Delegiertenversammlung vom 1. Dezember präsentieren und dann eine eingehende Debatte führen. Die Koordination der sozialdemokratischen Parteien der Romandie ist demgegenüber der Meinung, die ethische und moralische Dimension eines solchen Entscheids sei von derart grosser Bedeutung für die SP, dass dieser vom Parteitag als höchste Instanz gefällt werden müsse. Immerhin hat die Geschäftsleitung nach Ende der Vernehmlassung rund zehn Tage Zeit, um eine Zusammenfassung fertig zu stellen und sie zusammen mit ihrer Stellungnahme der Tischvorlage für den Parteitag beizufügen. Die Kantonalparteien haben sich ihrerseits schon mit dem Thema beschäftigt und ihren Entscheid gefällt, um in der Vernehmlassung antworten zu können. Es gibt daher überhaupt keinen Grund, um mit der Entscheidung über die beiden zur Diskussion gestellten Optionen bis im Dezember zuzuwarten. Ganz im Gegenteil: Wir sind überzeugt, unsere Aktivistinnen und Aktivisten wie auch unsere Sympathisantinnen und Sympathisanten erwarten, dass sich die SP so rasch als möglich und unmissverständlich klar äussert. Deshalb verlangt die Koordination der sozialdemokratischen Parteien der Romandie von der Geschäftsleitung, eine Änderung der Traktandenliste des Parteitags in Lugano. So soll die notwendige Zeit beschafft werden, um zu Beginn der Versammlung definitiv die Frage zu regeln, ob die SP Schweiz Gelder aus der Privatwirtschaft annehmen darf oder nicht, um ihre Aktivitäten zu finanzieren.

Stellungnahme der GL: Ablehnen

Begründung: Es bereits angekündigt worden, dass anlässlich der Delegiertenversammlung vom 1. Dezember 2012 in Thun über den Umgang der Partei mit Spenden aus der Wirtschaft diskutiert und entschieden werden soll. In den Kantonalparteien sind in den letzten Monaten im parteiinternen Vernehmlassungsverfahren breite Debatten geführt worden und die entsprechenden Rückmeldungen sollen nun in einen Vorschlag der GL zuhanden der Delegierten aufgenommen werden. Es wäre aus Sicht der GL nicht gerechtfertigt, dieses laufende Verfahren jetzt vorzeitig abzubrechen, ohne dass sehr interessanten Vorschläge der Kantonalparteien verglichen und möglichst weitgehend berücksichtigt werden können. Für die GL steht für einen solchen vorgezogenen Entscheid keinerlei Anlass, da die Partei in dieser Frage auch unter keinerlei Zeitdruck steht. Entsprechend wird die Ablehnung der Resolution empfohlen.

TRAKTANDUM 10: RESOLUTIONEN UND WEITERE ANTRÄGE

A-6: ANTRAG DER PS CHAVANNES

Stopp mit den unverschämt hohen Salären der Direktoren der Unternehmen des Bundes

Es wird schon fast zur Gewohnheit. Jedes Jahr steigen die Saläre der meisten Direktoren der Unternehmen des Bundes im Vergleich zum Vorjahr beträchtlich an.

Diese unverschämten Erhöhungen haben einerseits zur Folge, dass in diesen Betrieben die Schere zwischen den tiefsten und den höchsten Löhnen immer weiter auseinander geht. Gleichzeitig liegen die Jahressaläre der Direktoren inzwischen aber auch weit über jenen der Departementsvorsteherinnen und -vorsteher, von denen die Unternehmen des Bundes abhängig sind.

Die Chefs der Unternehmen des Bundes sind inzwischen an einem Punkt angekommen, da sie auch die CEO der ultraliberalsten Privatunternehmen kaum noch um etwas beneiden müssen.

SBB-Direktor Andreas Meyer bezog 2011 ein Jahressalär von 1'030'207 Franken gegenüber 956'957 im Jahr 2010. Jürg Bucher, Generaldirektor der Post, kam 2011 in den Genuss von 924'501 Franken; 2010 waren es 903'384 Franken gewesen.

Bei anderen Unternehmen der öffentlichen Hand oder bei Einheiten des Bundes wie der SUVA, Skyguide oder selbst der FINMA sieht es nicht anders aus. Swisscom-CEO Carsten Schloter stellt die einzige Ausnahme dar. Sein Jahressalär sank von 2010 auf 2011 von 1'899'000 auf 1'570'000 Franken.

Zum Vergleich: Das Jahressalär eines Bundesrats – Repräsentationsspesen und Sozialleistungen inbegriffen – betrug 2011 474'718 Franken.

Unternehmen	2010	2011	Differenz
Swisscom	Carsten Schloter 1'899'000 Franken	Carsten Schloter 1'570'000 Franken	-17.3%
SBB	Andreas Meyer 956'957 Franken	Andreas Meyer 1'030'207 Franken	+7.7%
Die Post	Jürg Bücher 903'384 Franken	Jürg Bücher 924'501 Franken	+2.3%
SUVA	Ulrich Fricker 547'826 Franken	Ulrich Fricker 583'820 Franken	+6.6%

FINMA	Patrick Raaflaub 541'468 Franken	Patrick Raaflaub 542'800 Franken	+0.3%
Skyguide	Daniel Weder 483'188 Franken	Daniel Weder 559'272 Franken	+15.8%
Bundesrat		474'718 Franken	

Tabelle 1: Gesamtjahressaläre für die Jahre 2010 und 2011

Quelle: Kaderlohnreporting 2010 und 2011 des Bundesrats

Betrachtet man die Entwicklung über einen längeren Zeitraum hinweg, zeigt etwa das Beispiel der SBB ein bisher ungekanntes Auseinanderdriften der tiefsten und der höchsten Löhne.

Generaldirektor		Schalterangestellte		Zugführer		Gleismonteur	
1996	300'000 Fr.	1996	76'174 Fr.	1996	73'500 Fr.	1996	63'103 Fr.
2001	494'000 Fr.	2001	76'174 Fr.	2001	73'500 Fr.	2001	63'103 Fr.
2006	729'134 Fr.	2006	78'101 Fr.	2006	75'097 Fr.	2006	64'441 Fr.
2011	1'030'207 Fr.	2011	83'101 Fr.	2011	80'097 Fr.	2011	68'731 Fr.
Seit 2006		Seit 2006		Seit 2006		Seit 2006	
	+243.4%		+9.1%		+9.0%		+8.9%

Tabelle 2 : Entwicklung der Saläre bei der SBB (maximale Gesamtjahressaläre)

Quelle: Bund und SBB

Die Lohnschere zwischen den tiefsten und den höchsten Salären lag 2011 bei 1:21 für die Post, 1:25 für die SBB und 1:35 für die Swisscom.

Dieser Zustand ist unhaltbar. Unsere Partei ist verpflichtet, solche Missbräuche anzuklagen.

Denn in einer Zeit, da in unserem Land :

- der Arbeitsmarkt und die Anforderungen für die Angestellten immer härter werden;
- die Entlassungen und die Gefahr von Entlassungen zunehmen ;
- die Lohnschere bis zu einem Verhältnis von 1:266 (Novartis) aufgeht;
- fast 10 Prozent der Bevölkerung von Armut betroffen sind ;
- kein gesetzlicher Mindestlohn existiert ;
- es immer schwieriger wird, am Ende des Monats die Rechnungen zu zahlen ;
- die Gräben zwischen Arm und Reich immer tiefer werden ;
- die Saläre der Chefs steigen, während jene der Angestellten sinken ;

obliegt es dem Staat mit gutem Beispiel voran zu gehen und den Direktoren jener Betriebe, die dem Volk gehören, vernünftige und ethisch vertretbare Saläre zu zahlen.

Aus diesen Gründen schlägt die Sektion Chavannes-près-Renens dem Parteitag vor, die folgende Resolution zu verabschieden:

Die Delegiertenversammlung beauftragt die SP-Bundeshausfraktion, bis Mitte 2013 eine parlamentarische Initiative einzureichen, welche zum Ziel hat, die individuellen Gesamtjahressaläre der Leiter der Unternehmen des Bundes auf maximal 500'000 Franken zu beschränken. Diese Regelung soll all jene Unternehmen betreffen, an denen der Bund direkt oder indirekt mindestens die Hälfte des Kapitals hält. Der Betrag von 500'000 Franken umfasst die fixen, aber auch die variablen Lohnbestandteile wie mögliche Boni oder verschiedenste Vergütungen.

Die Sektion Chavannes ist überzeugt, dass der Bund auch mit einer derartigen Regelung kompetente Manager finden kann. In unserem Land gibt es in Hülle und Fülle dynamische und brillante junge Leute.

Stellungnahme der GL: Modifiziert Annehmen

Begründung: Die GL teilt die Empörung der PS Chavannes über die unglaubliche Öffnung der Lohnschere zwischen tiefsten und höchsten Salären bei Unternehmen wie Swisscom, SBB oder Post. Entsprechend erachtet sie es auch als richtig und zwingend, diese Frage immer wieder im Parlament zu thematisieren bzw. anzuprangern, wie das die SP-Fraktion der Bundesversammlung natürlich in den letzten Jahren bereits auch immer wieder gemacht hat.

Konkret schlägt die GL aber vor, dass die Fraktion aufgefordert wird, einen solchen parlamentarischen Vorstoss nicht mit einer fixen Obergrenze zu formulieren, sondern stattdessen zu verlangen, für Unternehmen mit einer direkten oder indirekten Kapitalmehrheit des Bundes eine Anwendung der Vorgaben der 1:12-Initiative festzulegen. Dadurch würden die unteren Einkommen immer auch davon profitieren, wenn die Saläre der obersten Einkommensstufen erhöht werden.

A-7 : ANTRAG DER COORDINATION DES PARTIS SOCIALISTES ROMANDS

Die SP fordert die offizielle Schweiz auf, den demokratischen Wandel in Syrien zu unterstützen

Seit März 2011 reklamiert das syrische Volk legitimerweise für sich Menschenwürde, Freiheit und Bürgerrechte. Das Regime von Bashar al-Asad antwortet darauf mit fürchterlicher Repression: Mehr als 20'000 Zivilisten wurden getötet, zehntausende von Menschen landeten im Gefängnis oder verschwanden. Systematische Folter, Bombardements, Panzer- und Artillerieangriffe auf die Zivilbevölkerung... Die Liste der Übergriffe des Regimes ist lang. Mehr als 1,5 Millionen Syrierinnen und Syrier mussten ihren Wohnsitz, ihr Dorf, ihre Stadt aufgeben und flüchten – sei es innerhalb des Landes oder über die Grenzen. Sie sind nun von humanitärer Hilfe abhängig.

Seit achtzehn Monaten dauert die grausame Unterdrückung der Volksaufstände an, und es darf nicht sein, dass sich die Geschichte wiederholt. Innersyrische und internationale Meinungsverschiedenheiten dürfen nicht dazu führen, dass andere Kräfte versuchen, die legitimen Forderungen des syrischen Volks im Keim zu ersticken, für sich zu vereinnahmen oder sich dieser zu bemächtigen. Das syrische Regime, Russland, Katar, Saudi-Arabien, die USA und viele andere Länder verfügen über eine offizielle oder inoffizielle Agenda. Sie versuchen, den Aufstand des syrischen Volks zu benutzen oder zu manipulieren, damit dieser ihren Interessen zugute kommt. Die fürchterliche Realität vor Ort lässt indes nur eine Schlussfolgerung zu: Ein Regime, das sein Volk mit schweren Waffen angreift und bombardiert, muss von der Internationalen Gemeinschaft geächtet und seine Repräsentanten dem Internationalen Strafgerichtshof überantwortet werden.

Nur ein grossangelegter, von der UNO unterstützter Prozess kann einen Rahmen schaffen, der einen politischen Wandel hin zu einem Regime ermöglicht, das die Souveränität des Landes, die Rechte der Bürgerinnen und Bürger und jene der religiösen und ethnischen Gruppen der syrischen Gesellschaft respektiert. In einen solchen Prozess müssen sowohl die inner- wie aussersyrische politische Opposition wie auch die obersten Machthaber des Regimes einbezogen werden.

Die SP Schweiz verbeugt sich vor dem Mut des syrischen Volks und unterstützt dessen Kampf für Würde und Freiheit.

- Die SP Schweiz engagiert sich für ein pluralistisches und demokratisches Syrien, das auf dem Rechtsstaat, der Einhaltung der Menschenrechte und jener der Minderheiten fusst. Deshalb ruft die SPS dazu auf, dass diktatorische Regime Bashar al-Asads rasch zu stürzen und so einen politischen Übergang zur Demokratie zu ermöglichen.

- Die SP Schweiz sucht die UNO (Sicherheitsrat, Generalsekretariat, Menschenrechtsrat etc.) und die Arabische Liga nach, sofort aktiv zu werden und die geostrategischen Ziele mehrerer Länder zu überwinden. Sie sollen insbesondere einen Plan für einen demokratischen Übergang in Syrien entwerfen.
- Die SP Schweiz ruft dazu auf, die demokratische syrische Opposition und die stetig wachsende Zivilgesellschaft nach 40 Jahren bleierner Unterdrückung politisch, finanziell und konzeptuell zu unterstützen. Sie sollen so zu politischen Akteuren beim Übergang zur Demokratie werden, der auf den Sturz des Regimes folgen muss.
- Die SP Schweiz verurteilt sämtliche militärischen und politischen Versuche, die legitime syrische Aufstandsbewegung und ihr Streben nach Würde und Freiheit zu destabilisieren oder zu vereinnahmen. Dies gilt für das syrische Regime ebenso wie für angrenzende Länder, regionale und Weltmächte oder politisch-religiöse Bewegungen.
- Die SP Schweiz fordert die offizielle Schweiz auf, auf diplomatischer, politischer und humanitärer Ebene eine aktivere Rolle einzunehmen. Die Schweiz darf sich nicht mit vagen Stellungnahmen begnügen oder träge die internationalen Sanktionen nachvollziehen.

Die Schweiz muss :

1. öffentlich zu einem raschen demokratischen Wandel in Syrien aufrufen, d.h. zum Sturz des Regimes Assad. Sie muss also nicht nur die Menschenrechtsverletzungen des Regimes und gewisser bewaffneter Gruppen verurteilen.
2. wirksame wirtschaftliche Sanktionen gegen das Regime beschliessen, umsetzen und überwachen. Insbesondere müssen die Guthaben der Machthabenden des korrupten Regimes eingefroren werden, statt bloss zögerlich die EU-Sanktionen nachzuvollziehen, wie dies seit Mai 2011 geschieht. Handelsfirmen, die in der Schweiz eine Niederlassung haben und in Syrien aktiv sind (Erdöl, Gas) müssen wirksam kontrolliert werden (z.B. durch überraschende Besuche bei den entsprechenden Unternehmen).
3. ein Kontingent syrischer Flüchtlinge aufnehmen, welche Opfer der Auseinandersetzungen wurden.
4. die zivile politische Opposition in Syrien unterstützen (Konferenzen, Ausbildung, Logistik etc.).
5. sich aktiv dafür engagieren, dass die begangenen Verbrechen nicht straflos bleiben und die Konfliktparteien (das Regime Assad und die bewaffnete Opposition) das humanitäre Kriegsvölkerrecht respektieren.

6. ihre humanitäre Hilfe für die Opfer des Konflikts in Syrien ausbauen und einen Teil ihrer humanitären Hilfe über die Solidaritätskanäle der syrischen Zivilgesellschaft verteilen.
7. sämtliche Waffenexporte in den Mittleren Osten (inklusive Israel) und in die Golfstaaten verbieten. Militärkooperationen mit Ländern der genannten Regionen sind ebenso zu verbieten.
8. den Schutz und die Sicherheit der syrischen Opposition in der Schweiz mit Unterstützung der Nachrichtendienste und der Polizei gewährleisten.
9. Lakhdar Brahimi, den neuen Sondergesandten für Syrien der UNO und der Arabischen Liga, aktiv unterstützen. Dazu sollen insbesondere die Kontakte zu Russland, China und dem Iran genutzt werden.
10. die notwendigen Vorkehrungen treffen, damit die in Syrien begangenen Verbrechen gegen die Menschlichkeit strafrechtlich verfolgt und die Schuldigen bestraft werden.

Die pluralistische Zukunft Syrien gehört dem syrischen Volk und nur ihm alleine. Sichern wir ihm unsere Unterstützung zu.

Stellungnahme der GL: Annehmen

A-8 : RESOLUTION DER GESCHÄFTSLEITUNG

Gegen Straflosigkeit und für die Menschenrechte in Russland – eine kohärente und glaubwürdige Menschenrechtspolitik der Schweiz

Die SP Schweiz ist äusserst besorgt über die unannehmbare Menschenrechtslage in der Russischen Föderation. Die Verurteilung der drei jungen Frauen von der Punkband Pussy Riot zu zwei Jahren Lagerhaft zeigt einmal mehr, dass in Russland KritikerInnen und politische GegnerInnen ins Gefängnis gebracht werden, während andere Verbrechen – etwa die Morde an MenschenrechtsaktivistInnen – ungesühnt bleiben. Dieser jüngste Fall offenbart den erschreckenden Zustand des russischen Rechtssystems, das sich nicht gegen die systematischen Menschenrechtsverletzungen in Russland stellt, sondern Teil davon ist. Ein Ergebnis besteht in der anhaltenden Straflosigkeit von massiven Kriegsverbrechen, die namentlich in Tschetschenien begangen worden sind. Diese sind inakzeptabel und dürfen nicht verschwiegen werden.

Die SP fordert daher den Bundesrat auf, sich in allen bilateralen Kontakten mit Russland und auf internationaler Ebene gegen die Straflosigkeit und gegen das Vergessen des ungelösten Konfliktes in Tschetschenien zu engagieren, die Bemühungen der russischen Regierung um eine Aufklärung der Ermordungen an MenschenrechtsaktivistInnen zu unterstützen und zur Verbesserung der Menschenrechtslage in Russland unterstützen und die Umsetzung von Beschlüssen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) einzufordern. Solange nicht sichergestellt ist, dass russische Armeeangehörige keine weiteren Menschenrechtsverletzungen mehr verüben, soll die Schweiz die heutige militärische Kooperation mit Russland einstellen.

Straflosigkeit ist in der Russischen Föderation weitverbreitet. Auch Mordfälle an bekannten MenschenrechtsaktivistInnen wie Anna Politkovskaya und Natalia Estemirova bleiben ohne Aufklärung. Seit Beginn des ersten Tschetschenienkriegs 1994 ist kaum eine verantwortliche Person für Kriegsverbrechen und systematische Menschenrechtsverletzungen zur Rechenschaft gezogen worden. Im Gegenteil: Generäle wie etwa Vladimir Shamanov werden mit dem Ehrentitel „Held der Russischen Föderation“ ausgezeichnet. Shamanov erhielt die Auszeichnung trotz eines Gerichtsurteils des EGMR, der Shamanov wegen der Verletzungen der Menschenrechte in Tschetschenien für schuldig befand.

Das Ignorieren der über 200 Beschlüsse des EGMR, die den russischen Staat für gravierende Menschenrechtsverletzungen wie Folter, aussergerichtliche Tötungen oder das Verschwindenlassen von Personen seit der so genannten „Anti-Terroroperation“ in 1999 verurteilten, belegt das herrschende Klima der Straflosigkeit im Nordkaukasus und darüber hinaus. Die Tatsache, dass begangene Kriegsverbrechen in Tschetschenien ohne juristische Konsequenzen bleiben, hat massgeblich dazu beigetragen, dass nun die gleichen inakzeptablen Praktiken in anderen Republiken des Nordkaukasus angewendet werden, statt die Probleme auf eine friedliche Art und Weise zu lösen.

Für die SP ist klar, dass die mangelnde Bereitschaft des russischen Staates, die Kriegsverbrechen in Tschetschenien aufzuklären und die verantwortlichen Straftäter zu bestrafen, von einem erschreckenden Mangel an Engagement für Demokratie und Menschenrechte zeugen. Die SP fordert den Bundesrat auf:

1. Die Morde an MenschenrechtsaktivistInnen müssen effektiv und transparent aufgeklärt und die Verbrecher bestraft werden. Der Druck auf die russische Regierung muss erhöht werden, damit Verbrechen und Repression gegen RegimekritikerInnen nicht mehr an der Tagesordnung sind.
2. Die Schweiz soll ihre Rolle als geschätzter Partner Russlands auf dem bilateralen Weg und der Ebene des Europarats dazu benutzen, dass Russland die Beschlüsse des EGMR umsetzt.
3. Die Schweiz muss in ihren politischen Beziehungen und Abkommen mit Russland weiterhin fordern, dass die Kriegsverbrechen, die auf allen Seiten seit Beginn des Tschetschenienkrieges 1994 begangen worden sind, und die andauernden Menschenrechtsverletzungen, von denen die Zivilbevölkerung bis zum heutigen Tag betroffen sind, aufgeklärt, verfolgt und bestraft werden.
4. Die russische Regierung soll die Konflikte mit und in den einzelnen Republiken auf eine friedliche und nachhaltige Weise lösen.

Die laufende Ausbildung von russischen Gebirgssoldaten in der Schweiz ist vor diesem Hintergrund unerträglich. Die SP fordert den Bundesrat auf, diese sofort zu stoppen. Die militärische Kooperation mit Russland soll erst wieder aufgenommen werden, wenn die vier erwähnten Forderungen erfüllt sind.

Stellungnahme der Geschäftsleitung: Annehmen

A-9 : ANTRAG DER PS ORBE ET ENVIRONS

Arbeitergenossenschaften : Eine demokratische Antwort des Sozialdemokraten auf den sozialen Abbau und die Prekarisierung durch die kapitalistische Wirtschaft

Einleitung:

Seit den ersten Sitzungen der Sozialistischen Internationalen kämpfte die Arbeiterbewegung dafür, das Leben der Arbeiterinnen und Arbeiter (Proletariat) zu verbessern.

Dabei wandten die Arbeiterinnen und Arbeiter unterschiedliche Strategien an:

1. Sie verteidigten die politischen Interessen der Arbeiterschaft, indem sie die bestehenden Gesetze verbesserten und die Sozialversicherungen schufen. Sie stärkten die Demokratie durch die Einführung der Proporzwahl. Zudem etablierten sie das Proletariat als wichtige politische Kraft, indem der SGB den Anstoss zur Gründung der SP Schweiz gab.
2. Sie riefen Gewerkschaften ins Leben (Vereinsfreiheit), um die Arbeiterinnen und Arbeiter in den Betrieben zu verteidigen und um die Demokratie in der Wirtschaft zu gewährleisten. Gleichzeitig schufen sie selbstverwaltete Räume wie die Arbeitergenossenschaften, damit das Proletariat in wirtschaftlicher Unabhängigkeit leben konnte.

Im Rahmen der Arbeiterbewegung schufen die Gewerkschaften Arbeitergenossenschaften und verbesserten so die Lebensbedingungen (höhere Löhne, bessere Arbeitskonditionen, Kampf gegen Arbeitslosigkeit). Es entstanden Produktionsgenossenschaften, Baugenossenschaften, Wohngenossenschaften mit erschwinglichen Mieten, Konsumgenossenschaften für die Verpflegung (Coop Schweiz), Genossenschaften für gewerkschaftliche Versicherungen (Krankheit, Unfall, Arbeitslosigkeit, Rente und andere) und auch Bankgenossenschaften (Coop Bank, die frühere Genossenschaftliche Zentralbank).

Erklärungen:

Die aktuelle Krise wird die Schweiz nicht verschonen. Gleichzeitig verfolgt die bürgerliche und unternehmerische Rechte eine Politik des Sozialabbaus und der Privatisierung öffentlicher Unternehmen. Ausserdem sinkt die Kaufkraft der mittleren und schlechter bemittelten Klassen stetig. Wir müssen deshalb dauerhafte Lösungen finden, um unsere Errungenschaften zu bewahren und die derzeit geltenden bescheidenen Rechte (Arbeitsgesetz, Obligationenrecht, Zivilrecht) zugunsten der Arbeiterschaft zu verbessern. Gewerkschaftsaktivistinnen und -aktivisten oder Gewerkschaftsabgeordnete in den Personalkommissionen werden entlassen, weil sie Spielverderber für

die reaktionäre Kräfte sind, die zum Gesetz des Stärkeren zurückkehren wollen. Zu Zuständen also, wie sie zu Beginn des 20. Jahrhunderts herrschten. Unsere einzige Gegenwaffe, über die wir verfügen, besteht darin, zu unseren Wurzeln zurückzukehren! Wir müssen die Schaffung von Arbeitergenossenschaften unterstützen.

Mehrere Länder verfügen über Gesetzesbestimmungen, welche die Schaffung von Genossenschaften vereinfachen und fördern.

Aus diesen Gründen fordert die SP Orbe und Umgebung :

- Geht ein Unternehmen bankrott, soll es leichter möglich sein, dass die Arbeiterinnen und Arbeiter dieses als Genossenschaft für einen symbolischen Franken übernehmen. Dies soll in Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften der betroffenen Sektoren geschehen, welche mit ihren Kompetenzen sowie ihren Wirtschaftsexpertinnen und -experten die notwendige Überlebenshilfe leisten.
- Die Schaffung von Genossenschaften durch Arbeiterinnen und Arbeiter soll erleichtert werden.
- Die öffentliche Hand (Gemeinden, Kantone und Bund) sollen für die Schaffung von Genossenschaften während zehn Jahren (oder länger) zinslose finanzielle Unterstützung gewähren.
- Die öffentliche Hand soll zusammen mit den Leiterinnen und Leitern einer Genossenschaft Fristen für die Rückzahlung der finanziellen Unterstützung festlegen. Das gute wirtschaftliche Gedeihen einer Genossenschaft darf dadurch nicht gefährdet werden.
- Die kantonalen und die Bundesgesetze sollen entsprechend angepasst werden.

Stellungnahme der GL: Annehmen

TRAKTANDUM 11: PAROLENFASSUNG FÜR EIDG. ABSTIMMUNGEN AM 3. MÄRZ 2012

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 24. Oktober 2012 beschlossen, die folgenden Vorlagen am 3. März 2013 zur Abstimmung zu bringen:

1. Bundesbeschluss vom 15. Juni 2012 über die Familienpolitik
2. Volksinitiative vom 26. Februar 2008 «gegen die Abzockerei»
3. Änderung vom 15. Juni 2012 des Bundesgesetzes über die Raumplanung(Raumplanungsgesetz)

Die Geschäftsleitung behandelt die Anträge zu den Abstimmungsvorlagen in ihrer Sitzung am 23. November 2012. Diese werden in der Tischvorlage für die Delegiertenversammlung am 1. Dezember in Thun nachgereicht und am Dienstag, 27. November 2012 ab 17.00 Uhr im Internet veröffentlicht (www.spschweiz.ch/dv)

NOTIZEN